

Gemeinde Grube
2. Sitzung der Gemeindevorvertretung
am 11.September 2013
im „Gruber Hof“ in Grube
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
enthält die Seiten 1 bis 16 mit 2 Anlagen.

(Protokollführerin)

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. GV Bodo Brieger
2. GV'in Karen Ermel
3. GV Kai-Dieter Kölle
4. GV Holger Kuchel
5. GV Volker Langbehn
6. GV Günther Ott
7. GV'in Sigrid Prüß
8. GV Tim Schwardt
9. GV'in Kirsten Sköries
10. GV Volkert Stoldt

b) nicht stimmberechtigt:

Frau Sommer, Gemeindevorvertaltung
Grömitz, zugleich Protokollführerin

c) entschuldigt:

GV Jürgen Haß

Die Mitglieder der Gemeindevorvertretung waren durch Einladung vom 02.09.2013 auf Mittwoch, den 11.09.2013, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Bürgermeister Volkert Stoldt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.

Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevorvertretung nach der Zahl der zu Beginn der Sitzung erschienenen Mitglieder - 10 – beschlussfähig ist.

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

2 Sitzung der Gemeindevertretung Grube am 11. September 2013

Es gilt mithin folgende

T a g e s o r d n u n g :

1. Verpflichtung und Amtseinführung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung
2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.07.2013
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der GemeindevertreterInnen
5. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Grube für ein Gebiet zwischen den Straßen „Gelenker Weg“ und „Hauptstraße“ zur Bebauung des rückwärtigen Bereiches der Straße „Konzerberg“ begrenzt durch die Flächen des Friedhofes.
 - 5.1. Beschluss über die Durchführung eines eingeschränkten Verfahrens gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB
6. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Grube für ein Gebiet in Grube im Anschluss an die bestehende Bebauung im Bereich des Ortsausganges rechtsseitig in Richtung Gruberhagen
 - 6.1. Beschluss über die Durchführung eines eingeschränkten Verfahrens gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB
7. Aufstellungsverfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grube für ein Gebiet in Grube im Anschluss an die bestehende Bebauung im Bereich des Ortsausganges rechtsseitig in Richtung Gruberhagen
 - 7.1. Abwägung über eingegangene Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - 7.2. Abschließende Beschlussfassung
8. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Grube für ein Gebiet in Grube im Bereich der „Hauptstraße“, begrenzt durch die Flächen des Friedhofes und der angrenzenden Wohnbebauung (Feuerwehrgerätehaus)
 - 8.1. Abwägung über eingegangene Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - 8.2. Satzungsbeschluss
9. Erwerb eines Nutzfahrzeuges für den Bauhof
10. Gültigkeit der Gemeindewahl am 26.05.2013
11. Personalangelegenheiten

2 Sitzung der Gemeindevertretung Grube am 11. September 2013

Auf Antrag des Bürgermeisters Stoldt wird unter Berücksichtigung der Tatsache, dass schützenswerte private Belange betroffen sind, die Öffentlichkeit zum Punkt 11 der Tagesordnung ausgeschlossen.

Punkt 1: Verpflichtung und Amtseinführung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung

Bürgermeister Stoldt führt den Gemeindevertreter Kuchel in sein Amt ein und verpflichtet ihn nach § 33 Abs. 5 der Gemeindeordnung durch Handschlag auf die gewissenhafte Ausübung seines Amtes zum Wohle der Gemeinde und zur Verschwiegenheit.

Punkt 2: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.07.2013

Einwendungen gegen die vorgenannte Niederschrift werden nicht erhoben; sie gilt mithin als festgestellt.

Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters

3.1 Bürgermeister Stoldt berichtet über die Einführung der Niederschlagswassergebühr ab dem 01.01.2014 und erläutert in groben Zügen die Berechnungsmodalitäten. Die Grundgebühr wird 12,- € betragen. Hinzu kommt ein weiterer Betrag, der nach dem Umfang der Flächenversiegelung auf den Grundstücken und auf Basis der in die öffentliche Kanalisation abgeführten Wassermenge ermittelt wird. Die durchschnittliche Niederschlagswassergebühr für ein rd. 800 m² großes Grundstück wird insgesamt rd. 30,- € betragen.

Als Ausgleich wird die Schmutzwassergebühr etwas gesenkt.

Ende Oktober ist eine Einwohnerversammlung geplant, an der er selbst und vom Zweckverband Karkbrook Herr Burmester, der Verbandsvorsteher, und Herr Geusen-Rühle teilnehmen werden, um über die neue Gebühr zu informieren.

3.2 Bürgermeister Stoldt teilt mit, dass die Ausweisung von Windkraftflächen bereits zum 2. Mal abgewiesen wurde. Es sind jedoch weitere Gespräche geplant.

3.3 Bürgermeister Stoldt berichtet über die Jubiläen des 386 Mitglieder zählenden Gruber Sportvereins (50 Jahre) und des örtlichen Tennisvereins (30 Jahre). Beiden Vereinen hat er anlässlich der Feiern gratuliert.

3.4 Bürgermeister Stoldt informiert über die Küstenschutzveranstaltung in Scharbeutz und lobt den neuen Deich im Bereich Rosenfelde.

3.5 Bürgermeister Stoldt berichtet über die Vielzahl der von ihm wahrgenommenen Termine und Veranstaltungen, u. a. nennt er den Schloemerabend, Feuerwehr- und Richtfeste sowie Geburtstagsfeiern.

3.6 Bürgermeister Stoldt berichtet darüber, dass geplant ist, die Sporthalle sowie das Haus des Gastes an das Schließsystem des Verwaltungsgebäudes (ehemaliges Amtsgebäude) anzuschließen. Allein für das Haus des Gastes entstehen hierdurch Kosten von rd. 3.000,- €.

2 Sitzung der Gemeindevertretung Grube am 11. September 2013

Die Angelegenheit wird erörtert. GV'in Prüß erläutert die Funktionsweise der Schließanlage, die im Verwaltungsgebäude bereits seit einigen Jahren installiert ist. Jeder berechtigte Nutzer erhält einen auf seine Nutzungsberechtigung hin programmierten Schlüssel, so dass z. B. bei Verlust nur für diesen verlorenen einzelnen Schlüssel die Berechtigung gesperrt werden muss.

Die CDU-Fraktion befürwortet aus Kostengründen die Anschaffung neuer Zylinder statt einer teuren Schließanlage.

3.7 Bürgermeister Stoldt schildert die stattgefundene Begehung des geplanten neuen Spielplatzes gegenüber vom Kindergarten. Davor ist die Anlegung eines ca. 150 m² großen Parkplatzes für 12 Autos möglich. Der Spielplatz müsste dann durch einen Zaun gesichert werden.

3.8 Bürgermeister Stoldt erinnert an das außergewöhnliche Starkregenereignis vom 27.07.2013, bei dem rd. 50 mm Regen in einer Stunde gefallen sind. Das soll zum Anlass genommen werden, die Leitungen zu überprüfen.

3.9 Bürgermeister Stoldt berichtet, dass der Bauausschuss entschieden hat, nochmals über die Parkplatzgebühr für den Parkplatz Rosenfelde zu beraten. Es ist noch offen, ob für Gruber Bürger einer Parkgebühr erhoben werden soll oder nicht.

3.10 Bürgermeister Stoldt informiert über die finanzielle Notlage der Hebammen an der SANA-Klinik in Oldenburg wegen der enorm gestiegenen Haftpflichtversicherungskosten und die Werbung des Oldenburger Bürgermeisters Voigt um finanzielle Unterstützung der Hebammen durch die Städte und Gemeinden aus der Umgebung.

Die Angelegenheit wird diskutiert. Das Bittschreiben soll dem Sozial- und auch dem Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Punkt 4: Anfragen und Mitteilungen der GemeindevertreterInnen

4.1 GV'in Karen Ermel legt dar, dass 1.500,- € für ein Sonnensegel für den Grillplatz des Hauses des Gastes und 7.000,- € für einen Rasentraktor und Unkrauthäcksler in den gemeindlichen Haushalt 2013 eingeplant wurden. Sie fragt, ob die Mittel zwischenzeitlich für die Anschaffungen verwendet worden sind.

Bürgermeister Stoldt erläutert, dass angedacht ist, statt des ursprünglich geplanten Sonnensegels einen 4 m x 4 m großen Sonnenschirm anzuschaffen, den man je nach Bedarf umstellen könnte. Der Rasentraktor soll evtl. im nächsten Jahr angeschafft werden. In diesem Jahr wurde ein Rasentraktor von Stabe geliehen.

4.2 GV'in Karen Ermel fragt, ob weiterhin geplant ist, 2.000,- € für die Kulturförderung bereitzustellen.

Bürgermeister Stoldt erläutert, dass hierfür keine Mittel in den gemeindlichen Haushalt 2013 eingestellt wurden. Die Angelegenheit sollte im Fremdenverkehrsausschuss behandelt werden.

Punkt 5: Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Grube für ein Gebiet zwischen den Straßen „Gelenker Weg“ und „Hauptstraße“ zur Bebauung des rückwärtigen Bereiches der Straße „Konzerberg“ begrenzt durch die Flächen des Friedhofes.

5.1 Beschluss über die Durchführung eines eingeschränkten Verfahrens gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB

Bürgermeister Stoldt erläutert, dass die Planunterlagen - wie bereits vor Monaten mit den Fachbehörden (Wasser- und Bodenverband Oldenburg und Zweckverband Karkbrook) und dem Vorhabenträger (Ev.-luth. Kirchengemeinde) gemeinsam verbindlich erörtert - davon ausgehen, dass das im Plangebiet anfallende Oberflächenwasser vollständig in Richtung „Hauptstraße“ abgeleitet wird.

Diese Festsetzung im Bebauungsplan war - und ist bis zum heutigen Tage - zwingend erforderlich, da u. a. der Zweckverband Karkbrook im Bauleitplanverfahren darauf hingewiesen hatte, dass die Oberflächenentwässerungsleitungen im „Gelenker Weg“ keine freie Aufnahmekapazitäten mehr aufweisen.

Die von dem Vorhabenträger in Zusammenarbeit mit dem von ihm beauftragten Erschließungsträger (Fa. Gollan) entgegen den Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplanes eine Erschließungsvariante - beabsichtigte Ableitung des Oberflächenwassers insgesamt oder zumindest überwiegend in den „Gelenker Weg“ – lässt sich nicht umsetzen. Die Dimensionierung der 400er RW-Leitung im „Gelenker Weg“ reicht nicht aus. In der B 501 liegt dagegen eine 600er Leitung. Das Oberflächenwasser könnte hinter der Friedhofskapelle und dem Feuerwehrgrundstück entlang dorthin geleitet und an die 600er-Leitung angeschlossen werden.

Bürgermeister Stoldt beabsichtigt diesbezüglich ein Gespräch mit Pastor Spießwinkel.

Solange allerdings die Entwässerungsfragen nicht abschließend geklärt sind, kann aus Rechtsgründen weder das Abwägungsverfahren durchgeführt noch der Satzungsbeschluss zum in Rede stehenden Planwerk gefasst werden.

Die entsprechend eintretenden zeitlichen Verzögerungen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens hat alleinig der Vorhabenträger zu vertreten.

Unabhängig von obigen Ausführungen hat sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanentwurfsunterlagen herausgestellt (Stellungnahme des Zweckverbandes Ostholstein), dass der Radius des Wendhammers am Ende der privaten Erschließungsstraße von 9 m auf 10 m zu vergrößern ist. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sowie die beteiligten Privatpersonen (Zweckverband Ostholstein, Ev.-luth. Kirchengemeinde, Fa. Gollan, beteiligte Privatpersonen) sind im Rahmen des § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB zur genannten Planänderung eingeschränkt aus Gründen der Zeitersparnis bereits erneut beteiligt worden.

Beschluss:

- Die Gemeindevertretung nimmt den dargelegten Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass eine Fortführung des Bauleitplanverfahrens erst dann erfolgen soll, wenn die wasserrechtliche Erschließungssituation rechtssicher abschließend geklärt ist.
- Die Gemeindevertretung beschließt die dargestellte Planänderung (Erweiterung des Radiusses des Wendhammers von 9 m auf 10 m) und die damit erforderliche und

bereits erfolgte Durchführung des entsprechenden eingeschränkten Verfahrens gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig).

Punkt 6: Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Grube für ein Gebiet in Grube im Anschluss an die bestehende Bebauung im Bereich des Ortsausgangs rechtsseitig in Richtung Gruberhagen

6.1 Beschluss über die Durchführung eines eingeschränkten Verfahrens gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB

Bürgermeister Stoldt erläutert den nachstehenden Sachverhalt Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 16.08.2013 (Eingangsdatum 19.08.2013) gebeten, über das weitere Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 derzeit nicht weitergehend zu beraten, da er seinerseits die Flächenverfügbarkeit privatrechtlich zu überprüfen hat und dies mithin Auswirkungen auf die Planinhalte haben könnte.

Etwaige Änderungen des Planwerkes wären von der Gemeinde im Rahmen der ihr obliegenden Planungshoheit erneut zu beschließen. Das Planwerk müsste - soweit durch die etwaigen Planänderungen Grundzüge der Planung berührt sind - erneut öffentlich ausgelegt werden.

Nachdem - aufgrund des Handelns des Vorhabenträgers - die Planinhalte derzeit offensichtlich nicht mehr konkret feststehen, kann das Verfahren gemeindlicherseits momentan aus Rechtsgründen nicht weiter vorangeführt werden.

Die eintretenden Verzögerungen im Ablauf des Bauleitplanverfahrens hat alleinig der Vorhabenträger zu vertreten.

Unabhängig von obigen Ausführungen hat sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanentwurfsunterlagen herausgestellt (Stellungnahme des Zweckverbandes Ostholstein), dass der Radius des Wendehammers am Ende der privaten Erschließungsstraße von 9 m auf 10 m zu vergrößern ist. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und die beteiligten Privatpersonen sind im Rahmen des § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB zur genannten Planänderung bereits eingeschränkt erneut beteiligt worden.

Beschluss:

- Der Bauausschuss nimmt den dargelegten Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass eine Fortführung des Bauleitplanverfahrens erst dann erfolgen soll und kann, wenn die zu berücksichtigenden Planinhalte rechtssicher vollständig und abschließend geklärt sind.
- Der Bauausschuss beschließt die dargestellte Planänderung (Erweiterung des Radius des Wendehammers von 9 m auf 10 m) und die damit erforderliche und bereits erfolgte Durchführung des entsprechenden eingeschränkten Verfahrens gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig).

Punkt 7: **Aufstellungsverfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grube für ein Gebiet in Grube im Anschluss an die bestehende Bebauung im Bereich des Ortsausgangs rechtsseitig in Richtung Gruberhagen**

7.1 Abwägung über eingegangene Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Planentwurfsunterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grube für ein Gebiet im Anschluss an die bestehende Bebauung im Bereich des Ortsausgangs rechtsseitig in Richtung Gruberhagen haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 13.05.2013 bis zum 17.06.2013 öffentlich ausgelegen; gleichzeitig wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Ferner sind gem. § 2 BauGB die Nachbargemeinden beteiligt worden.

Es sind Anregungen zum in Rede stehenden Planverfahren eingegangen.

Seitens des Planungsbüros „Stadtplanung Kompakt“ sind zu den einzelnen Anregungen Abwägungsvorschläge erarbeitet worden.

Die Gemeindevertretung hat über die jeweils eingegangenen Anregungen einzelfallbezogen wie folgt beraten und beschlossen:

• **Stellungnahme des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanungsbehörde**

Ziffer I - Punkt 2

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmennthaltung

Ziffer I - Punkt 3

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmennthaltung

• **Stellungnahme des Kreises Ostholstein**

Ziffer II - Punkt 1.1.2

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmennthaltung

Ziffer II - Punkt 1.2.1

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmennthaltung

Ziffer II – Punkt 1.2.2

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmennthaltung

2 Sitzung der Gemeindevertretung Grube am 11. September 2013

- **Stellungnahme des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalparks und Meeresschutz Schleswig-Holstein**

Ziffer II - Punkt 2.2

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

- **Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein**

Ziffer II – Punkt 3.1

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

Ziffer II - Punkt 3.2

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

- **Stellungnahme der Deutschen Telekom**

Ziffer II - Punkt 4

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

- **Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes**

Ziffer II - Punkt 5.2

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

- **Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Cismar**

Ziffer II - Punkt 6

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

- **Stellungnahme des Deich- und Entwässerungsverbandes Klosterseeniederung**

Ziffer II - Punkt 7

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

- **Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Oldenburg in Holstein**

Ziffer II - Punkt 8

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

2 Sitzung der Gemeindevertretung Grube am 11. September 2013

- **Stellungnahme Gebäudemanagement Schleswig-Holstein**

Ziffer II - Punkt 9.2

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

- **Stellungnahme der Handwerkskammer zu Lübeck**

Ziffer II - Punkt 10.2

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

- **Stellungnahme des NABU**

Ziffer IV - Punkt 1

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

Hinweis:

Gem. § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen..

Die Abwägungsunterlagen sind dem Original dieses Protokolls als Anlage 1 beigefügt.

7.2 Abschließende Beschlussfassung

Beschluss:

- a) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die einzelnen Abwägungsergebnisse sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich. Die Gemeindeverwaltung Grömitz wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Soweit Stellungnahmen nicht berücksichtigt wurden, sind sie bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grube.
- c) Die Begründung wird gebilligt.
- d) Die Gemeindeverwaltung Grömitz wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

e) Die zusammenfassende Erklärung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	11
Davon anwesend	10
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	keine
Stimmennhaltungen	keine

Hinweis:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Punkt 8: Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Grube für ein Gebiet in Grube im Bereich der „Hauptstraße“, begrenzt durch die Flächen des Friedhofes und der angrenzenden Wohnbebauung (Feuerwehrgerätehaus)

8.1 Abwägung über eingegangene Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Planentwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Grube für ein Gebiet in Grube im Bereich der „Hauptstraße“, begrenzt durch die Flächen des Friedhofes und der angrenzenden Wohnbebauung (Feuerwehrgerätehaus) haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 13.05.2013 bis zum 17.06.2013 öffentlich ausgelegen; gleichzeitig wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Ferner sind gem. § 2 BauGB die Nachbargemeinden beteiligt worden.

Es sind Anregungen zum in Rede stehenden Planverfahren eingegangen.

Seitens des Planungsbüros „Stadtplanung Kompakt“ sind zu den einzelnen Anregungen Abwägungsvorschläge erarbeitet worden.

Die Gemeindevertretung hat über die jeweils eingegangenen Anregungen einzelfallbezogen wie folgt beraten und beschlossen:

- **Stellungnahme des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanungsbehörde**

Ziffer 1 - Punkt 1.2

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmennhaltung

- **Stellungnahme des Kreises Ostholstein**

Ziffer II - Punkt 1.1.1

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

Ziffer II - Punkt 1.1.2

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

Ziffer II - Punkt 1.2.2

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

Ziffer II - Punkt 1.3

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

Ziffer II - Punkt 1.4.1

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

Ziffer 1.4.2

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

- **Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein**

Ziffer II - Punkt 2.2

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

- **Stellungnahme des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalparks und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein**

Ziffer II - Punkt 3.2

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

- **Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein**

Ziffer II - Punkt 4

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

- **Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes**

Ziffer II - Punkt 5

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

- **Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Cismar**

Ziffer II - Punkt 6

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmennhaltung

- **Stellungnahme des Deich- und Entwässerungsverbandes Klosterseeniederung**

Ziffer II - Punkt 7

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmennhaltung

- **Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Oldenburg in Holstein**

Ziffer II - Punkt 8

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmennhaltung

- **Stellungnahme Gebäudemanagement Schleswig-Holstein**

Ziffer II - Punkt 9.2

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmennhaltung

- **Stellungnahme der Handwerkskammer zu Lübeck**

Ziffer II - Punkt 10.2

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmennhaltung

- **Stellungnahme des Zweckverbandes Karkbrook**

Ziffer II - Punkt 11.1

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmennhaltung

Ziffer II - Punkt 11.2

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmennhaltung

- **Stellungnahme der Eheleute E. u. H. K.**

Ziffer III - Punkt 1

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmennhaltung

2 Sitzung der Gemeindevertretung Grube am 11. September 2013

Stellungnahme des NABU

Ziffer III - Punkt 2

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltung

Hinweis:

Gem. § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Abwägungsunterlagen sind dem Original dieses Protokolls als Anlage 2 beigefügt.

8.2 Satzungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache ergeht der nachstehende

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 11 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die einzelnen Abwägungsergebnisse sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Die Gemeindeverwaltung Grömitz wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet in Grube im Bereich der „Hauptstraße“, begrenzt durch die Flächen des Friedhofes und der angrenzenden Wohnbebauung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	11
Davon anwesend	10
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	keine
Stimmenthaltungen	keine

Hinweis:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Punkt 9: Erwerb eines Nutzfahrzeuges für den Bauhof

Der Bürgermeister berichtet in Sachen „Neuanschaffung eines Unimogs“ für den Bereich des Bauhofes wie folgt:

In Kenntnis des schlechten Gesamtzustandes und der damit verbundenen starken Reparaturanfälligkeit des gemeindlichen Unimogs habe sich nunmehr die Möglichkeit eröffnet, ein neuwertiges Ersatzfahrzeug anschaffen zu können. Die Gemeinde Grömitz benötigt ein größeres Einsatzfahrzeug und möchte ihren 2,5 Jahre alten Unimog zum Preis in Höhe von 70.000 € veräußern (Neuwert = 160.000 €). Ferner könnte der dazu passende Salzstreuer für 10.000 € erworben werden. Das sehr gut erhaltene Schneeschild würde die Gemeinde Grömitz für 1.200 € veräußern (Wert ca. 4.000 €).

Das Altfahrzeug der Gemeinde Grube könne gesichert für 13.000 € veräußert werden. Die Zahlung wäre in 2 Raten möglich.

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Stoldt, dass der Fahrer eine Fahrerlaubnis der Klasse 2 benötigt. Die Angelegenheit wird eingehend erörtert.

Beschluss:

Die Gemeinde Grube erwirbt den gebrauchten Unimog der Gemeinde Grömitz nebst passendem Salzstreuer und Schneeschild.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	11
Davon anwesend	10
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	3
Stimmenthaltungen	keine

Punkt 10: Gültigkeit der Gemeindewahl am 26.05.2013

Frau Sommer verliest die Niederschrift über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Grube am 11.09.2013. Die Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl am 26.05.2013 hat keine Beanstandungen ergeben

Beschluss:

Die Gemeindewahl in der Gemeinde Grube am 26.05.2013 wird nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig).

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.